

Abstimmungsbekanntmachung

- 1. Am Sonntag, den 06. November 2022, findet der Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der imland gGmbH statt.**

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- 2. Die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Rade bei Rendsburg und Schülldorf bilden je einen Abstimmungsbezirk. Die Gemeinden Osterrönfeld und Schacht-Audorf bilden je zwei Abstimmungsbezirke. Die Abstimmungsräume werden wie folgt eingerichtet:**

Gemeinde Bovenau:	Bürgerzentrum „Uns Huus“, An der Kirche 24, 24796 Bovenau
Gemeinde Haßmoor:	Neues Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 41, 24790 Haßmoor
Gemeinde Ostenfeld (Rendsburg):	Bürgerzentrum „Alte Schule“, Dorfstraße 8, 24790 Ostenfeld (RD)
Gemeinde Osterrönfeld 001:	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld
Gemeinde Osterrönfeld 002:	Aukamp-Schule, Achterkamp 14, 24783 Osterrönfeld
Gemeinde Rade bei Rendsburg:	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg
Gemeinde Schacht-Audorf 001:	Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf
Gemeinde Schacht-Audorf 002:	Grund- und Gemeinschaftsschule, Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf
Gemeinde Schülldorf:	Haus der Jugend, Dorfstraße 12a, 24790 Schülldorf

Die Einteilung der Gemeinden Osterrönfeld und Schacht-Audorf in Abstimmungsbezirke ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis 14.10.2022 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

- 3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.**

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Jede/r Abstimmende hat eine Stimme.

Die abstimmende Person gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche Antwort die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der abstimmenden Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist. In der Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder
 - b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von dem Gemeindeabstimmungsleiter, in dem Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal, Zimmer 8, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld oder in der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Zimmer 105, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbrief beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindeabstimmungsleiter übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede/r Briefabstimmende mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Osterrönfeld, 24. Oktober 2022

gez. Jan Rüter

Gemeindeabstimmungsleiter

Anlage zur Abstimmungsbekanntmachung

Die Gemeinde **Osterrönfeld** ist für den Bürgerentscheid imland gGmbH am 06. November 2022 in **zwei Abstimmungsbezirke** eingeteilt:

Abstimmungsbezirk	Abgrenzung des Abstimmungsbezirks	Lage des Abstimmungsraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Osterrönfeld 001: Achterkamp, Albert-Betz-Straße, Am Damm, Am Kamp, Amrumstraße, Aspelweg, Auhof, Aukamp, Ausbau Grothlin, Birkenhof, Bokelholmer Chaussee, Bokelholmer Chaussee-Tannenhof, Danziger Straße, Dorfblick, Dorfstraße, Fehmarnstraße, Föhrstraße, Franz-Pantel-Ring, Grothlin, Grüner Kamp, Havellandweg, Heidkrug, Hollnkrog, Königsberger Straße, Lärchenweg, Linnhof, Linnatal, Lüttmoor, Memeler Weg, Milower Weg, Neuenhof, Neuer Aspel, Ohland, Ostener Ring, Ostlandstraße, Pellwormstraße, Pommernweg, Sandfohr, Schmiedestraße, Schulstraße, Stadtmoor, Syltstraße, Thiesberg, Walter-Zeidler-Straße, Wilhelm-Hartz-Straße, Zur Linnbek, Zur Stampfmühle	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld
002	Osterrönfeld 002: Alter Aspel, Alter Bahnhof, Am Friedhof, Am Holm, Am Rönnekamp, An der Hochbrücke, An der Schanze, August-Borsig-Straße, Auredder, Bahnhofstraße, Bargesch, Bergfrieden, Eckstieg, Elsternberg, Fährstraße, Grüner Steg, Hohe Luft, Im Winkel, Kanalblick, Kanalredder, Kieler Straße, Klüskoppel, Krähenberg, Meiereiweg, Mühlenweg, Nikolaus-Otto-Straße, Ohldörp, Rehjahr, Schäferkatenweg, Schaltstation, Seekamp, Wehrautal, Werner-von-Siemens-Straße, Ziegelei	Aukamp-Schule, Achterkamp 14, 24783 Osterrönfeld

Die Gemeinde **Schacht-Audorf** ist für den Bürgerentscheid imland gGmbH am 06. November 2022 in **zwei Abstimmungsbezirke** eingeteilt:

Abstimmungsbezirk	Abgrenzung des Abstimmungsbezirks	Lage des Abstimmungsraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Schacht-Audorf 001: Alte Gärtnerei, Alte Straße, Alter Park, Am Buchenknick, Bauverein, Berliner Straße, Bollwerkstraße, Breslauer Straße, Christianenweg, Danziger Straße, Dresdner Straße, Eckkoppel, Fahrenlüth, Floenbarg, Gartenweg, Gerdauener Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Hohenbusch, Hüttenstraße, Industriestraße, Kastanienweg, Kieler Straße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Lange Reihe, Neue Siedlung, Norderende, Pommernweg, Rader Insel, Rader Weg, Rütgersstraße, Stettiner Straße, Trajektfähre, Zum Sportplatz	Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf
002	Schacht-Audorf 002: Alter Sportplatz, Am Holm, Am See, Am Urnenfriedhof, Dorfstraße, Dünenkamp, Fährblick, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gorch-Fock-Straße, Grenzstraße, Hebbelstraße, Heimstraße, Holmredder, Holsteiner Straße, Holunderweg, Kanalstraße, Klaus-Groth-Straße, Kurze Straße, Langknüll, Lärchenweg, Lerchenberg, Lindenstraße, Lupinengrund, Moorkatenweg, Rotdornallee, Rudolf-Diesel-Straße, Sandkoppel, Schachter Straße, Schwarzer Weg, Seeblick, Süderende, Theodor-Storm-Straße, Zum Eichengrund	Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf

